



Beitragsordnung

TSV Gellersen von 1912 e.V.



1. Vereinsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Sie werden zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres durch Lastschriftverfahren vom Vorstand eingezogen (§ 5 der Satzung). Die Mitglieder können halbjährliche oder jährliche Zahlung mit dem Vorstand vereinbaren.

2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen und gemahnt werden müssen, haben die Mehrkosten zu tragen. Kosten für Rücklastschriften und Mahnungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

3. Der monatliche Vereinsbeitrag für die einzelnen Mitgliedergruppen beträgt:

3.1.1 Einzelbeitrag Erwachsene (ab 18 Jahre)..... 18,00 Euro

3.1.2 Einzelbeitrag Senioren (ab 65 Jahre)..... 12,00 Euro

3.2 Einzelbeitrag passiv..... 6,00 Euro

3.3 Einzelbeitrag Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres..... 10,00 Euro

3.4 Familienbeitrag..... 34,00 Euro

(Beim Familienbeitrag sind Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung (ab 18 Jahre mit Nachweis) beitragsfrei)

Der Familienbeitrag kommt zur Anwendung, wenn:

a) Ehepaare aktive Mitglieder des Vereins sind;

b) Ehepaare oder beide Elternteile mit Kindern aktive oder passive Mitglieder des Vereins sind;

c) Alleinstehende Elternteile mit Kindern Mitglieder des Vereins sind;

3.5 Spartenbeitrag Taekwon-Do zusätzlich für aktive Mitglieder..... 5,00 Euro

Familien max..... 10,00 Euro

3.6 Spartenbeitrag Tennis zusätzlich gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung

(siehe Beitragsordnung der Tennisabteilung)

3.7 Spartenbeitrag Fitness Plus zusätzlich für Erwachsene Mitglieder..... 15,00 Euro

Spartenbeitrag Fitness Plus für Jugendliche von 16 Jahre bis 18 Jahre..... 10,00 Euro

3.8 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

3.9. Vom zuständigen Verband anerkannte Schiedsrichter sind bei regelmäßiger Schiedsrichtertätigkeit für den Verein für die auf die Anerkennung folgenden 12 Monate beitragsfrei.

4. Verwaltungsgebühr pro Aufnahmeantrag..... 15,00 Euro

5. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden ab dem 1. des Monats, in dem die Volljährigkeit erreicht wird, automatisch als volljährige aktive Mitglieder mit dem Einzelbeitrag Erwachsene in den Verein übernommen. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden zum 1. des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, automatisch mit dem Einzelbeitrag Senioren geführt.

6. Aufgrund eines schriftlichen Antrages an den geschäftsführenden Vorstand kann der Einzelbeitrag für aktive Mitglieder befristet ermäßigt werden. Antragsgründe sind z.B. Schüler/in, Berufsausbildung, Studium, Wehrpflicht, Arbeitslosigkeit, Zivildienst usw.

7. Im Falle von säumigen Zahlungen der Beiträge kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes ein Mahnverfahren eingeleitet werden.
8. Kündigungsfristen siehe § 4 der Satzung des TSV Gellersen von 1912 e.V. Diese Regelungen gelten sowohl für den Vereinsbeitrag als auch die Spartenbeiträge.

Diese Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.02.2026 beschlossen und tritt ab 01.04.2026 in Kraft.

gez. M. Scheele
(1. Vorsitzender)

gez. A. Schönheit
(2. Vorsitzender)

gez. S. Vick
(3. Vorsitzender)